

Forschungsstelle Leichte Sprache

Barrierefreie Hochschullehre – Ein Leitfaden für die Online- Lehre



Impressum

Digitalversion zu finden unter

www.uni-hildesheim.de/en/leichtesprache/forschung-und-projekte/projekte/barrierefrei-studieren/

Herausgeber

Forschungsstelle Leichte Sprache

Lübecker Str. 3

31141 Hildesheim

Postadresse: Universitätsplatz 1

Telefon 05121 88 33 09 00

[Sekretariat Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation]

Projektleitung

Prof. Dr. Christiane Maaß und Dr. Isabel Rink

Mitwirkende

Sarah Ahrens, Katja Fischer, Elena Husel, Sabrina Januzik, Lena König, Laura Marie Maaß, Laura Marmit, Sandra Pilz, Alina Saul, Anna-Lena Stein

Druck

Bernward Medien GmbH, Hildesheim

www.bernward-medien.de

Dieser Leitfaden ist lizenziert unter CC BY SA 4.0.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Bedarfe von Studierenden mit Beeinträchtigung	6
2.1 Taubheit und Hörbeeinträchtigung	6
2.1.1 Zum Hintergrund tauber Studierender	6
2.1.2 Gebärdensprache	6
2.1.3 Gebärdensprachdolmetschende, Schriftdolmetschende und Tutor(inn)en.....	6
2.2 Blindheit und Sehbeeinträchtigung.....	7
2.2.1 Zum Hintergrund blinder Studierender	7
2.2.2 Brailleschrift.....	8
2.2.3 Braillezeile, Screenreader und mobile Endgeräte	8
2.3 Chronische Erkrankungen	8
2.3.1 Zum Hintergrund von Studierenden mit chronischen Erkrankungen.....	8
2.3.2 Nachteilsausgleich	9
3. Interaktionsformen	9
3.1 Vor der Lehrveranstaltung	9
3.1.1 Kontaktaufnahme mit Studierenden	9
3.1.2 Barrierefreiheit von (Lehr-)Material.....	9
3.1.3 Zugänglichkeit von (Lehr-)Materialien	11
3.2 Während der Lehrveranstaltung.....	12
3.2.1 Vermittlung von (Lehr-)Inhalten.....	12
3.2.2 Weitere Besonderheiten in der Online-Lehre	14
3.2.3 Sprechstunde	16
3.2.4 Lehrveranstaltungen mit Präsenzanteilen.....	17
3.2.5 Prüfung.....	17
3.2.6 Nachteilsausgleich	18
3.3 Nach der Lehrveranstaltung.....	19
4. Die V4 der Vielfalt	20
5. Linkliste	21
6. Literaturverweise	23

1. Vorwort

Liebe Dozierende in der Online-Lehre,

Barrierefreiheit nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert in der öffentlichen Diskussion ein: Laut 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (2016) haben 11 % aller Studierenden mindestens eine studienerschwerende Beeinträchtigung. Im Vergleich zu Studierenden ohne Beeinträchtigung wechseln sie häufiger ihren Studiengang oder ihre Hochschule und sie unterbrechen ihr Studium mehr als doppelt so häufig. Der best2-Studie (2017) zufolge belegen 20 % aller Studierenden mit Beeinträchtigung nicht ihren Wunschstudiengang. Als Grund dafür geben 61 % der Befragten an, sie hätten sich aus beeinträchtigungsbezogenen Gründen gegen ihren Wunschstudiengang entschieden. Diese Ergebnisse zeigen: Je barrierefreier das Studium, desto mehr Studierende mit studienerschwerender Beeinträchtigung könnten ihren Wunschstudiengang belegen und so ihrer intrinsischen Motivation folgen.

Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen haben einen Anspruch auf zugängliche Bildung, die ihren Bedarfen entspricht. Es handelt sich bei der Realisierung von (kommunikativer) Barrierefreiheit in Bildungseinrichtungen also nicht um eine Gefälligkeit, sondern um geltendes Recht, das unter anderem verankert ist im:

Grundgesetz Art. 3 Abs. 3

*Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. **Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.***

Behindertengleichstellungsgesetz §4 (BGG)

*Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, **technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen** und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der **allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar** sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.*

Hochschulrahmengesetz § 2 Abs. 4:

*Die Hochschulen [...] tragen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium **nicht benachteiligt** werden und die Angebote der Hochschule **möglichst ohne fremde Hilfe** in Anspruch nehmen können. [...]*

Hochschulrahmengesetz § 16 Satz 4:

*Prüfungsordnungen müssen die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer **Chancengleichheit** berücksichtigen.*

Für die barrierefreie Online-Lehre sind die **hervorgehobenen** Elemente von besonderer Relevanz. Die vorstehenden Gesetze werden durch die jeweiligen Landeshochschul- und Landesbehindertengleichstellungsgesetze noch konkretisiert. Hör- und sehbeeinträchtigte Studierende haben zudem einen Anspruch auf Kommunikationshilfen (siehe Kapitel 2).

In der Praxis mangelt es jedoch häufig an entsprechendem Wissen über (kommunikative) Barrierefreiheit und deren Realisierung im Studium. Deshalb richtet sich dieser Leitfaden an Dozierende, die ihre Online-Lehre auch ohne universitären Umsetzungsdienst möglichst barrierefrei gestalten möchten. Jede Bemühung um ein barrierefreies Lehrangebot ist ein positiver Anfang.

Mit diesem Leitfaden bekommen Sie zunächst einen Einblick in die Bedarfe von Studierenden mit Hörbeeinträchtigung, Sehbeeinträchtigung und chronischen Erkrankungen. In Kapitel 3 geht es um die verschiedenen Interaktionsformen der Online-Lehre: Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Durchführung der Lehrveranstaltungen, Sprechstunden, Exkursionen, Prüfungen und Evaluation. Hier finden Sie erprobte Tipps, die Sie in den entsprechenden Situationen anwenden können. Im Anschluss bündeln wir in den V4 der Vielfalt die Erkenntnisse dieses Leitfadens zur barrierefreien Online-Lehre in kompakter Form. Der Leitfaden schließt mit einer Übersicht über weiterführende Links und Ansprechpersonen.

Wir hoffen, dass dieser Leitfaden Ihnen die barrierefreie Gestaltung Ihrer Online-Lehre erleichtert und wünschen Ihnen gutes Gelingen!

Ihre Forschungsstelle Leichte Sprache

2. Bedarfe von Studierenden mit Beeinträchtigung

Nicht alle Studierenden bringen dieselben (Lern-)Voraussetzungen mit. Sprechen Sie mit Ihren Studierenden und orientieren Sie sich an ihren individuellen (kommunikativen) Bedarfen. Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick darüber, was Sie im Umgang mit den verschiedenen Bedarfsgruppen beachten können.

2.1 Taubheit und Hörbeeinträchtigung

2.1.1 Zum Hintergrund tauber Studierender

Statistisch gesehen wachsen taube Studierende zu 90% bei hörenden Eltern auf und haben somit keine gemeinsame natürliche Familiensprache. Bis zum Erlernen der Gebärdensprache vergehen oft mehrere Jahre, sodass die Voraussetzungen für eine stabile Bildungskarriere für taube Studierende ungleich schlechter sind als für ihre hörenden Kommiliton(inn)en. Tauben Studierenden fehlt oft die adäquate Kommunikation im Elternhaus, es mangelt an Angeboten mit gebärdensprachlicher Betreuung ab dem Kindergarten bis hin zum Unterricht in Grund- und weiterführenden Schulen, welcher in der Regel lautsprachorientiert stattfindet. Gehörlosenpädagog(inn)en erhalten in ihrem Lehramtsstudium keine ausreichenden Gebärdensprachkenntnisse. Der Fokus liegt eher auf dem Training eventueller Hörreste als auf der Vermittlung eigentlicher Inhalte und dem Erwerb von Sprach-, Diskurs- und Weltwissen in Gebärdensprache.

Die Deutsche Gebärdensprache ist in den meisten Fällen die Erstsprache tauber Studierender, Deutsch die erste Fremdsprache. Demgegenüber sind schwerhörige Studierende mit eingeschränktem Hörrest häufig eher mit der Deutschen Schriftsprache vertraut als mit der Gebärdensprache. Dabei sind „taub“ und „schwerhörig“ als identitätsstiftende Selbstbezeichnung zu sehen, nicht als reine medizinische Bewertung.

In der Folge kann das für Ihre Lehre heißen: Möglicherweise nutzen die tauben Studierenden die Deutsche Schriftsprache in einer für Sie ungewohnten Weise, weil es ihre Zweitsprache ist. Die tauben Studierenden bitten Sie deshalb vielleicht darum, die Seminarunterlagen vorab zur Verfügung zu stellen, damit sie diese vorbereitend lesen können. Auch die Dolmetschenden benötigen Ihre Seminarunterlagen vorab, um sich bestmöglich vorbereiten zu können.

2.1.2 Gebärdensprache

Gebärdensprachen sind international verschieden. Sie sind natürlich gewachsene Sprachen, die auch Dialekte und regionale Unterschiede aufweisen. Gebärdensprachen sind eigenständige, vollwertige und komplexe Sprachen, mit denen alle Inhalte ausgedrückt werden können. Neue Gebärden, z. B. für Fachbegriffe, werden aus der deutschen Übersetzung gebildet, aus einer visuellen Entsprechung oder sie werden buchstabiert. Neue Fachwörter werden zunächst durch die Dolmetschenden buchstabiert; das geschieht mittels Fingeralphabet.

2.1.3 Gebärdensprachdolmetschende, Schriftdolmetschende und Tutor(inn)en

Gebärdensprachdolmetschende und Schriftdolmetschende (kurz GSD und SD) arbeiten in der Regel im Team und wechseln sich alle 10-15 Minuten ab. Sie übertragen das Gesprochene in die Deutsche Gebärden- oder Schriftsprache. Dabei unterstützt die passive Kollegin die aktive Kollegin. Keine der beiden Dolmetschenden kann während dieser Zeit zusätzliche Aufgaben wie Mitschriften, Aufsichten oder technische Assistenz leisten. Die Dolmetschenden sind Ihre

Partner(innen) in der Lehre, um Ihre Inhalte für die tauben und schwerhörigen Studierenden zugänglich zu machen. Sie unterliegen einer strengen Schweigepflicht und enthalten sich jeglicher Wertung. Weiteres zum Berufsethos finden Sie in der Berufs- und Ehrenordnung der GSD und der SD (siehe Kapitel 5).

Tutor(inn)en sind Mitschreibkräfte und Assistenzen im Studium. Sie stellen z. B. ihre eigenen Mitschriften in geordneter Form zur Verfügung. Denn wer taub ist, kann nicht gleichzeitig den Dolmetschenden folgen und eigene Notizen machen. Tutor(inn)en können Lehrveranstaltungen auch vor- und nachbereiten und individuelle Korrekturen anbieten, z. B. für Hausarbeiten.

Hinweis: Taube Studierende haben einen Anspruch auf Kommunikationshilfen.

Es handelt sich bei dem Anspruch auf **Kommunikationshilfen** um eine **gesetzliche Grundlage** (siehe Kapitel 1). Kommunikationshilfen können sein:

- Gebärdensprachdolmetschende
- Schriftdolmetschende
- Tutor(inn)en
- Mitschreibkräfte, oft Kommiliton(inn)en

2.2 Blindheit und Sehbeeinträchtigung

2.2.1 Zum Hintergrund blinder Studierender

Blinde Studierende nehmen ihre Umwelt zu einem großen Teil mit ihrem Hörsinn wahr. Ergänzend dazu nutzen sie ihren Tastsinn, der es ihnen ermöglicht, zusätzliche Informationen zu erfassen. Gerade beim Lesen und Schreiben ist dieser Vorgang für sie sehr wichtig. Das Rezipieren von (Lehr-)Inhalten und die Anfertigung eigener Materialien bedeutet für blinde und stark sehbeeinträchtigte Studierende einen erheblich erhöhten zeitlichen Aufwand. Für Sie als Dozierende ist daher eine optimierte typografische Textgestaltung bei der Entwicklung gedruckter oder digitaler Inhalte von zentraler Bedeutung. Auf spontan erstellte Inhalte (z. B. Online-Mindmaps oder Tafelbilder) haben blinde Studierende während der Lehrveranstaltung keinen Zugriff.

Es kann sein, dass blinde Studierende auf andere Vorwissensbestände hinsichtlich Diskurs-, Sprach- und Weltwissen zurückgreifen als sehende Studierende. Dies sagt nichts über die Intelligenz einer Person aus, sondern beruht lediglich auf den unterschiedlichen Lebenserfahrungen, die die Studierenden mitbringen. Die Bezugnahme auf Visuelles kann daher nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden und bedarf zusätzlicher Erklärungen.

In der Folge kann das für Ihre Lehre heißen: Je nach Art der Sehschädigung nutzen die Studierenden verschiedene assistive Technologien, um (Lehr-)Inhalte in einer für sie angemessenen Weise rezipieren zu können. Ermöglichen Sie den Studierenden, rechtzeitig auf die Seminarunterlagen zuzugreifen, damit diese die Funktionsweise und Dateiformate mit ihrem Screenreader oder Brailnotenizgerät im Vorfeld prüfen können. Lassen Sie sich nicht irritieren, wenn blinde Studierende mobile Endgeräte verwenden und möglicherweise auch Kopfhörer tragen. Das ist keinesfalls unhöflich gemeint, sondern ermöglicht das Anfertigen eigener Notizen oder das Mitlesen der Kursunterlagen.

2.2.2 Brailleschrift

Die Brailleschrift besteht aus einem Punktesystem, das auf der Grundlage von sechs Punkten einzelne Buchstaben und Buchstabenkombinationen bildet. Diese verfügen wiederum über fest definierte Punktdurchmesser, Punktabstände und eine taktile Mindesthöhe. Insgesamt gibt es 64 Kombinationsmöglichkeiten, weshalb sie häufig kontextabhängig eingesetzt werden. Die Inhalte werden schließlich zeilenweise und nacheinander wahrgenommen und erfasst, was eine entsprechende Aufbereitung der Texte erfordert.

2.2.3 Braillezeile, Screenreader und mobile Endgeräte

Blinde Studierende können genauso effizient mit dem Computer umgehen wie sehende Menschen. In taktile Hinsicht ist dies mittels Braillezeile möglich. Diese wird ergänzend zur herkömmlichen Tastatur angeschlossen und sie ermöglicht das Lesen von digitalen Inhalten in Computerbraille. Die Braillezeile ist nur nutzbar, wenn ein Screenreader installiert ist. Der Screenreader bietet auditive Unterstützung, indem er den Studierenden entsprechend aufbereitete Inhalte laut vorliest. Eine visuelle Hilfestellung bieten darüber hinaus Softwareangebote, die Inhalte vergrößert darstellen. Auch mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet, Brailletotizgerät) verfügen mittlerweile über intuitive Bedienhilfen, die blinden Studierenden eine eigenständige Nutzung erleichtern.

Hinweis: Blinde Studierende haben einen Anspruch auf Kommunikationshilfen.

Es handelt sich bei dem Anspruch auf **Kommunikationshilfen** um eine **gesetzliche Grundlage** (siehe Kapitel 1). Kommunikationshilfen können sein:

- Hilfsmittel zur Vergrößerung von gedruckter Schrift und Tafelbildern wie Lesegeräte, Lupen oder Okulare.
- Hilfsmittel zur Vergrößerung von digitaler Schrift am Computer, wie z.B. Vergrößerungssoftware.

2.3 Chronische Erkrankungen

2.3.1 Zum Hintergrund von Studierenden mit chronischen Erkrankungen

Etwa 11 % aller Studierenden in Deutschland leben mit einer studienrelevanten gesundheitlichen Beeinträchtigung (21. Sozialerhebung). Laut best2-Studie gaben 53 % dieser Studierenden an, dass sich eine psychische Erkrankung besonders stark auf das Studium auswirkt. 20 % sagten, dass sich ihre chronisch-somatischen Erkrankungen besonders stark darauf auswirkten.

Chronische Erkrankungen bestehen dauerhaft. Sie sind oft unsichtbar, aber sie können die Lebensumstände der Betroffenen in allen Bereichen deutlich beeinflussen. Studierende mit chronischen Erkrankungen studieren also oft mit Rücksichtnahme auf ihren Krankheitsverlauf.

Die best2-Studie unterscheidet psychische und chronisch-somatische Erkrankungen. Aber es sind auch andere Unterscheidungen möglich.

In der Folge kann das für Ihre Lehre heißen: Studierende mit chronischen Erkrankungen haben Krankheitsschübe, Behandlungs- und andere Arzttermine. Sie sind vielleicht auf regelmäßige Medikamenteneinnahme angewiesen, benötigen regelmäßige Essens- und/oder Ruhezeiten. Stresssituationen wie Prüfungsphasen können den Krankheitsverlauf beeinträchtigen. Nebenwirkungen von Medikamenten oder Müdigkeit können die Konzentration stören.

2.3.2 Nachteilsausgleich

Hinweis: Studierende mit chronischen Erkrankungen haben gegebenenfalls einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.

Es handelt sich bei dem Anspruch auf **Nachteilsausgleich** um eine **gesetzliche Grundlage** (siehe Kapitel 1). Nachteilsausgleiche können sein:

- Zeitverlängerungen und/oder Pausen,
- Ersatzleistungen für die Teilnahme an Veranstaltungen, wenn eine regelmäßige Teilnahme nicht möglich ist,
- individuelle Regelungen für Praktika und/oder Auslandssemester.

3. Interaktionsformen

Jede Person mit kommunikativer Beeinträchtigung steht in ihrem (Lern-)Alltag vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen, die teils sehr individueller Lösungen bedürfen. Nachfolgend erhalten Sie einige Anregungen für die Gestaltung einer barrierearmen Online-Lehre. Sie erfahren, was Sie **vor**, **während** und **nach** der Lehrveranstaltung berücksichtigen können, damit Ihre Inhalte allen Studierenden zugänglich sind. Spezifische Informationen, z. B. zur barrierefreien Aufbereitung von PowerPoint-Präsentationen, erhalten Sie durch Klick auf die Links in Kapitel 5.

3.1 Vor der Lehrveranstaltung

Vorab lassen sich viele Dinge berücksichtigen, die Ihnen und Ihren Studierenden die Zusammenarbeit erleichtern. Greifen Sie, sofern möglich, auf Unterstützung von Hilfskräften zurück.

Grundsätzlich kann es hilfreich sein, sich Ziele zu überlegen, die für viele Studierende sinnvoll sind. **Hinweis:** Durch den Abbau von Barrieren für eine Bedarfsgruppe können sich neue Barrieren für eine andere Bedarfsgruppe ergeben. Lassen Sie sich davon nicht abhalten. Tasten Sie sich Stück für Stück an eine barrierefreie Online-Lehre heran.

Weisen Sie die Studierenden in Ihrer Einführungsveranstaltung darauf hin, dass Sie für Fragen und andere Hilfestellungen während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung stehen. Verweisen Sie gerne auf weitere Anlaufstellen für Studierende (siehe Kapitel 5).

3.1.1 Kontaktaufnahme mit Studierenden

Erkundigen Sie sich vor Beginn Ihrer Lehrveranstaltung(en), ob sich Ihre Studierenden mit bestimmten Herausforderungen und/oder Barrieren konfrontiert sehen und welche Bedarfe daraus entstehen, z. B. in einer Rundmail zur Begrüßung. Signalisieren Sie Ihre Bereitschaft zur Realisierung von (individuellen) Lösungen. Ein respektvoller Austausch ist essenziell, um das richtige Maß an barrierefreien und für Sie realisierbaren Angeboten ermitteln zu können.

3.1.2 Barrierefreiheit von (Lehr-)Material

Die barrierefreie Vor- und Nachbereitung des (Lehr-)Materials umfasst verschiedene Kriterien, die hier überblicksartig aufgezeigt werden. Für die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen erhalten Sie weiterführende Quellen, auf die Sie zugreifen können (siehe Kapitel 5). Grundsätzlich gilt: Gehen Sie stets nach dem Mehr-Sinne-Prinzip vor. Visualisieren Sie Gesprochenes und verbalisieren Sie Bildliches bzw. schriftliche Information.

<p>Taube und hörbeeinträchtigte Studierende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Notieren Sie wichtige Fachbegriffe auf den Folien. Andernfalls sehen taube Studierende diese nur flüchtig im Fingeralphabet der Dolmetschenden. • Geben Sie Skripte zu Audio-Dateien und Hörtexten aus. • Sollten Sie Ihre Inhalte im Video-Format zur Verfügung stellen, lassen Sie kurze Lesepausen, in denen das Video eigenständig gestoppt und fortgesetzt werden kann. • Untertiteln Sie Ihre Videos, wenn möglich (siehe Kapitel 5). Sollte Ihnen das nicht möglich sein, bietet PowerPoint (ab Version 2016) eine Funktion für automatische Untertitel. Diese lässt sich im Präsentationsmodus anwenden. Hinweis: Automatisch generierte Untertitel erfüllen nicht die höchsten Qualitätsstandards, sie sind jedoch besser als gar keine Untertitel. • Stellen Sie den Studierenden die Präsentationsfolien zur Verfügung, die den Videos zugrunde liegen. Diese sollten als separate Dateien bereitgestellt werden, zusätzlich zu den eingesprochenen und untertitelten Videos.
<p>Blinde und sehbeeinträchtigte Studierende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzen Sie die Folien- und Formatvorlagen Ihrer Textverarbeitungsprogramme (z. B. PowerPoint und Word) (siehe Kapitel 5). Diese sind bereits barrierefrei formatiert. • Achten Sie auf starke Farbkontraste. Ideal ist eine dunkle Schrift auf hellem, ruhigem Grund. • Hervorhebungen (fett/kursiv/unterstrichen) werden nicht automatisch von Screenreadern vorgelesen (siehe Kapitel 3.2.1). Ein zusätzlicher Hinweis hilft. • Versehen Sie alle (Info-)Grafiken und Bilder (hierzu zählen auch Screenshots und SmartArts) mit einem kurzen Alternativtext (siehe Kapitel 5). Sind ausführlichere Beschreibungen erforderlich, können Sie diese auf die letzte(n) Präsentationsfolie(n) auslagern. Auch hier kann ein entsprechender Hinweis helfen. • Prüfen Sie, ob komplexe Grafiken in Tabellen umgewandelt werden können (siehe Kapitel 5), die für

	<p>blinde und sehbeeinträchtigte Studierende zugänglich sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie einen Sprachwechsel ein, wenn Sie z. B. von Deutsch zu Englisch wechseln. Nur so können Screenreader auf Sprachwechsel reagieren.
<p>Studierende mit chronischen Erkrankungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Art der chronischen Erkrankung können die Tipps aus den oberen Zeilen helfen. • Beachten Sie, dass sich die Situation der Studierenden innerhalb des Semesters verändern kann. Lassen Sie Anpassungen also auch während des Semesters zu. • Setzen Sie Schwerpunkte. So helfen Sie den Studierenden, sich auf die wichtigsten Aspekte zu konzentrieren. Dies können Sie im kleineren Rahmen auch in Ihren Vorträgen anwenden. • Geben Sie Ihren Vorträgen einen nachvollziehbaren roten Faden. So entstehen keine „Gedankensprünge“ und Ihre Inhalte sind leichter miteinander zu verknüpfen. • Arbeiten Sie mit Beispielen oder Praxisfällen, die den Stoff anschaulich machen. Erläutern Sie Fachwörter, wenn Sie diese einführen. Wiederholen Sie neue Fachbegriffe und deren Bedeutung, damit die Studierenden Ihnen gut folgen können.

3.1.3 Zugänglichkeit von (Lehr-)Materialien

Strukturieren Sie Ihre Inhalte in einem Semesterplan vor und halten Sie sich möglichst daran. Weisen Sie auf Vorerfahrungen für die jeweilige(n) Veranstaltung(en) hin. Stellen Sie den Studierenden Ihr (Lehr-)Material (Präsentationsfolien, Literaturlisten und Referatsthemen) vorab digital zur Sichtung und Prüfung technischer Anwendungsmöglichkeiten zur Verfügung. Geben Sie außerdem Hinweise zu angedachten Gruppenarbeiten.

<p>Taube und hörbeeinträchtigte Studierende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Senden Sie Ihre Modulbeschreibung, Folien sowie Zugänge zu Ihrer Lernplattform und jeweilige Videokonferenzen vorab an die Dolmetschenden. Diese sind hochschulextern und haben nicht in jedem Fall einen eigenen Zugang.
--	---

Blinde und sehbeeinträchtigte Studierende	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitbare Formate (z. B. Word oder PowerPoint) ermöglichen mehr Flexibilität. Studierende können die Dokumente dann so formatieren, wie sie sie für die Nutzung mit individuellen technischen Hilfsmitteln benötigen.
Studierende mit chronischen Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitbare Formate (z. B. Word oder PowerPoint) ermöglichen mehr Flexibilität. Studierende können die Dokumente dann so formatieren, wie sie sie für die Nutzung mit individuellen technischen Hilfsmitteln benötigen.

3.2 Während der Lehrveranstaltung

Mit wenigen Tricks erzielen Sie in Ihrer(n) Lehrveranstaltung(en) barriereärmere Rahmenbedingungen für all Ihre Studierenden.

3.2.1 Vermittlung von (Lehr-)Inhalten

Sorgen Sie für eine Atmosphäre, die das Lernen unterstützt: Vermitteln Sie Ihre Inhalte verständlich und gestalten Sie Redebeiträge so, dass diese für alle Personen im Plenum nachvollziehbar sind. Führen Sie hierzu Gesprächsregeln ein, an die sich alle Studierenden halten müssen. Variieren Sie zudem Ihre didaktischen Methoden, um das Lernen für die Studierenden angenehmer zu gestalten. Gewähren Sie dabei stets ausreichend viel Lese- bzw. Bearbeitungszeit, da der Gebrauch von Hilfsmitteln vielleicht mit Verzögerungen oder anderen Herausforderungen einhergeht.

Achten Sie selbst beim Sprechen auf ein paar grundsätzliche Dinge:

- Verringern Sie Ihr Sprechtempo und die Informationsdichte.
- Sprechen Sie deutlich ins Mikrofon, vor allem bei langen Wörtern ab vier Silben.
- Sprechen Sie den Studierenden zugewandt in die Kamera, so dass Ihr Mundbild gut zu sehen ist.
- Stellen Sie sicher, dass alle Teilnehmenden ausreden können.
- Beenden Sie keine Redebeiträge Ihrer Studierenden.
- Sorgen Sie dafür, dass alle Studierenden ausreichend Zeit haben, auf andere Wortbeiträge zu reagieren.
- Fassen Sie die Äußerungen der Studierenden direkt im Anschluss an deren Wortbeiträge zusammen. Vielleicht konnte aufgrund der Akustik oder der Länge der Wortbeiträge nicht alles erfasst werden.

<p>Taube und hörbeeinträchtigte Studierende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeigen Sie Verständnis für vermehrte Nachfragen bei hörbeeinträchtigten Studierenden. • Sprechen Sie taube Studierende stets direkt an und nicht die Assistenzperson. Vermeiden Sie: „Sagen Sie Person XY bitte“. Scheuen Sie sich nicht, die Studierenden gezielt zu Redebeiträgen aufzufordern. • Hinweis: Taube Studierende haben einen Anspruch auf Kommunikationshilfen (z. B. Gebärdensprache-/Schriftdolmetschende). Die Dolmetschenden machen sich bemerkbar, sollte etwas nicht funktionieren. Bei lang andauernden Veranstaltungen, in der Regel nach 90 Minuten, sind möglicherweise Pausen erforderlich. Bitte gewähren Sie diese in Absprache. • Das gesprochene Wort wird simultan gedolmetscht, dabei kommt es zu kurzen Verzögerungen, der sogenannten Lag-Time. Ihre Fragen kommen bei tauben Studierenden deshalb verzögert an. Stellen Sie sicher, dass Studierende die Chance haben, sich rechtzeitig zu melden und zu beteiligen.
<p>Blinde und sehbeeinträchtigte Studierende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbalisieren Sie schriftliche und nonverbale Informationen in Präsentationen (z. B. Grafiken/Bilder), bei Redebeiträgen von Studierenden (z. B. Einzel-/Gruppenbeiträge) und bei der Bildung von Arbeitsgruppen. • Klären Sie vor Sitzungen mit Gruppenarbeiten, ob die Bildung von Arbeitsgruppen oder die Organisation von Gruppenarbeiten Probleme bereitet. Machen Sie präzise Angaben. • Erlauben Sie gegebenenfalls Tonmitschnitte. Holen Sie sich, wenn nötig, das Einverständnis aller Studierenden in Ihrer Veranstaltung ein. Auch sollte geklärt werden, ob eine Weitergabe des Materials erlaubt ist. • Nutzen Sie Systeme wie interaktive Whiteboards, wenn Ihnen diese zur Verfügung stehen. Blinde Studierende können sich dort mit ihrem eigenen Laptop einloggen und die Inhalte dadurch leichter mit ihren Hilfsmitteln erfassen. Per Screen-Sharing können sie diese zudem für alle teilen.

<p>Studierende mit chronischen Erkrankungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilen Sie Änderungen der Kurszeiten rechtzeitig mit. • Geben Sie einen festen zeitlichen Rahmen vor, aber bestehen Sie nicht auf vollständige Anwesenheitspflicht. Fehlzeiten können gesundheitliche Gründe haben. Sprechen Sie Studierende mit hohen Fehlzeiten persönlich an und signalisieren Sie Offenheit für ihre Belange. Ermöglichen Sie das Nacharbeiten der Sitzung(en) auf der Grundlage Ihrer Materialien und geben Sie, wenn möglich, Alternativen zu Block- und Abendveranstaltungen. • Geben Sie Ihren Studierenden die Möglichkeit, die Studienleistungen auch abseits Ihrer didaktischen Methoden zu erbringen. Stellen Sie es frei, in der Gruppe oder allein zu arbeiten. • Überziehen Sie nicht. So können die Studierenden sich auf Beginn und Ende Ihrer Veranstaltung einstellen und diese in ihren Tagesablauf einplanen. • Bereiten Sie Ihre Veranstaltungen schriftlich nach. Studierende mit motorischen Beeinträchtigungen haben häufig Schwierigkeiten sich Notizen zu machen. Die schriftliche Nachbereitung ist auch für andere Bedarfsgruppen hilfreich.
--	---

3.2.2 Weitere Besonderheiten in der Online-Lehre

Fragen Sie Ihre Studierenden, ob die in Ihrer Lehrveranstaltung genutzten Online-Tools und Konferenzplattformen für sie zugänglich sind (siehe Kapitel 5). Ist bekannt, dass bestimmte Funktionen nicht oder nur schwer nutzbar für die einzelnen Bedarfsgruppen sind, dann weichen Sie entsprechend den Möglichkeiten Ihrer Hochschule und den Datenschutzvorgaben auf Alternativen aus oder stellen Sie andere Teilnahmemöglichkeiten zur Verfügung.

Tauschen Sie sich auch mit anderen Lehrenden aus. Vielleicht können Sie vom Erfahrungsschatz anderer profitieren.

<p>Taube und hörbeeinträchtigte Studierende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht jede Konferenzplattform hat eine hohe Bildqualität. Weichen Sie entsprechend den Möglichkeiten Ihrer Hochschule und den Datenschutzvorgaben auf Alternativen aus, die über eine ausgezeichnete Bildqualität verfügen, damit Dolmetschende gut zu erkennen sind. Klären Sie mit den zuständigen Stellen, ob in Ausnahmesituationen wie diesen alternative Plattformen erlaubt sind. • Möglicherweise eröffnen die Dolmetschenden und ihre tauben Studierenden einen separaten Kanal über eine andere Videoplattform mit besserer Bildqualität. • Lassen Sie sich nicht irritieren, wenn Sie bei Redebeiträgen die Stimmen der Dolmetschenden hören. • Breakout-Rooms/Gruppenarbeit: Teilen Sie die Dolmetschenden und die tauben Studierenden unbedingt in die gleiche Gruppe ein. Wenn möglich: Ernennen Sie die tauben Studierenden und die Dolmetschenden zu Co-Hosts. So können diese selbständig die Gruppen wechseln oder ihre Bildschirme aufteilen.
<p>Blinde und sehbeeinträchtigte Studierende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbalisieren Sie Arbeitsergebnisse, die mit den Online-Tools erzielt wurden, und/oder fassen Sie diese auf barrierefreie Weise zusammen. • Manchmal ist der öffentliche Chat von Videoplattformen nicht barrierefrei. Verbalisieren Sie deshalb relevante Beiträge: Wenn Sie eine Frage beantworten, dann lesen Sie die Frage vor Ihrer Antwort vor. • Instruieren Sie die Studierenden, dass die Gesprächsregeln (siehe Kapitel 3.2.1) auch in Breakout-Rooms eingehalten werden, in denen die Studierenden allein sind.
<p>Studierende mit chronischen Erkrankungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bauen Sie Ankerpunkte in Ihre Lehrveranstaltung ein, die den Studierenden signalisieren: Bei diesem Thema sind wir aktuell. So führen Sie Studierende, die die Orientierung verloren haben, wieder ins Thema zurück. • Gestalten Sie Ihre Lehre flexibel. Lassen Sie Zwischenfragen im Plenum oder im privaten Chat zu. Räumen Sie die Möglichkeit ein, ein Thema oder eine Erklärung zu wiederholen. So können Studierende Ihnen ein Nicht-Verstehen oder die Notwendigkeit von Pausen signalisieren.

	<ul style="list-style-type: none"> • Geben Sie den Studierenden die Möglichkeit, ihren Status im Konferenztool auf „abwesend“ zu stellen. So können die Studierenden eine Pause machen, wenn nötig. • Signalisieren Sie, dass Sie auch nach der Veranstaltung für Fragen erreichbar sind.
--	---

3.2.3 Sprechstunde

Begegnen Sie Ihren Studierenden mit Offenheit: Ermutigen statt „Nachbohren“ ist hier die Devise. Nehmen Sie ihre Belange ernst, signalisieren Sie Verständnis und üben Sie keinen Druck aus. Möglicherweise haben Ihre Studierenden Hemmungen, Ihre Sprechstunde aufzusuchen und über ihre Krankheit/Beeinträchtigung(en) zu sprechen.

Tauschen Sie sich darüber aus,

- in welchen Situationen Schwierigkeiten auftreten.
- welche Hilfsmittel den Studierenden zur Verfügung stehen.
- ob die Studierenden einen Nachteilsausgleich benötigen.

Bieten Sie Ihre Sprechstunde im Anschluss an die erste Sitzung Ihrer Lehrveranstaltung an, damit Studierende Ihnen ihre Bedürfnisse mitteilen können. Weisen Sie zu Beginn des Sprechstundengesprächs darauf hin, dass Sie das Besprochene vertraulich behandeln.

Sollten Sie Inhaltliches zu Lehrveranstaltungen oder Studien- und Prüfungsleistungen mit den Studierenden besprechen, denken Sie auch hier daran, erforderliches Material barrierefrei aufzubereiten (siehe Kapitel 3.1.2) und in Ihrer Sprechstunde zu verwenden. Lassen Sie entsprechende Kommunikationshilfen zu.

Bereiten Sie das Gespräch vor der Sprechstunde vor. Legen Sie sich eine Checkliste mit den hier genannten Punkten zurecht. Das schafft Sicherheit.

<p>Taube und hörbeeinträchtigte Studierende</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lassen Sie sich bitte nicht irritieren, wenn Ihre Studierenden nicht ausschließlich schriftlich mit Ihnen kommunizieren möchten. Auch die Deutsche Schriftsprache ist eine Fremdsprache für viele taube Menschen; ihre Erstsprache ist die Gebärdensprache. • Ihre Studierenden sind in der Sprechstunde vielleicht auf Kommunikationshilfen angewiesen. Es kann sein, dass Assistenzpersonen (z. B. Gebärdensprach-/Schriftdolmetschende oder Telefondolmetschdienst) bei Ihrem Gespräch anwesend sind. • Bieten Sie Ihren Studierenden einen Termin auch außerhalb der regulären Sprechzeit an. Damit erleichtern Sie ihnen die Organisation von Assistenzen.
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Haben Sie Verständnis dafür, wenn Ihre Studierenden Sie häufiger per E-Mail kontaktieren und Ihnen Fragen stellen, die Ihnen banal erscheinen. Möglicherweise besteht ein Informationsdefizit, da Flurgespräche entfallen oder unzureichend rezipiert werden können. • Verweisen Sie auf Informationsportale der Hochschule.
Blinde und sehbeeinträchtigte Studierende	<ul style="list-style-type: none"> • Signalisieren Sie den Studierenden Ihre Aufgeschlossenheit für ihre Belange. • Haben Sie Verständnis dafür, dass Hilfsmittel genutzt werden, z. B. Tonaufnahme mit dem Handy oder ein Brailenotizgerät, um eigene Gedanken festzuhalten.
Studierende mit chronischen Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen. Es kann sein, dass Studierende Fachbegriffe bzgl. ihrer Krankheit verwenden.

3.2.4 Lehrveranstaltungen mit Präsenzanteilen

Sollte Ihre Online-Veranstaltung mit Präsenzanteilen stattfinden, wie z. B. Exkursionen, oder sollten Sie eine Sprechstunde in Präsenz planen, so lässt sich auch in diesen Fällen mit geringem Aufwand die Situation der Bedarfsgruppen verbessern:

Beteiligen Sie Studierende mit Beeinträchtigungen jeglicher Art an der Wahl von Exkursionszielen und Fahrmöglichkeiten.

Frühzeitige Informationen erleichtern es den Studierenden, Informationen über Exkursionsziele in Erfahrung zu bringen. Geben Sie beispielsweise eindeutige Orts-, Richtungs- und Entfernungsangaben. So können Anfahrtswege besser geplant und Assistenzen oder alternative Wege rechtzeitig organisiert werden. Informieren Sie die Studierenden über Pausen- und Ruhezeiten und halten Sie diese ein.

Vermeiden Sie bei Live-Begegnungen ungefragte Berührungen, z. B., wenn Sie (blinden) Studierenden eine Hilfestellung geben möchten. Fragen Sie stattdessen nach, ob Sie der Person Ihren Arm reichen dürfen oder geben Sie ihr verbale Hinweise, z. B. auf Sitzmöglichkeiten.

Seien Sie flexibel bei der Auswahl der Räumlichkeiten für Ihre Sprechstunde in Präsenz. Bieten Sie den Studierenden Ihre Hilfe beim Finden des Raumes an. Geben Sie z. B. vorab eine Wegbeschreibung. Greifen Sie ggf. auf einen Raum zurück, den die Studierenden kennen.

3.2.5 Prüfung

Eine Prüfungssituation ist an sich schon herausfordernd. Mit gezielten Strategien können Sie Studierenden mit Beeinträchtigung zusätzliche Sorgen rund um den Verlauf der Prüfung nehmen:

- Stellen Sie sicher, dass Ihr Prüfungsmaterial barrierefrei aufbereitet ist (siehe Kapitel 3.1.2) und die technischen (Hilfs-)Mittel, mit denen die Prüfung durchgeführt wird, funktionieren.
- Stellen Sie sicher, dass alle Studierenden die gleichen Informationen haben: Achten Sie z. B. darauf, dass Sie in Alternativtexten keine Lösungen verraten.
- Sprechen Sie Prüfungstermine im Kollegium ab. Vielleicht können Sie „Prüfungsmarathons“ vermeiden.
- Beachten Sie Zeitverlängerungen bei Nachteilsausgleichen: Die Arbeitsumgebung und die Prüfaufsicht müssen hier länger eingeplant werden.
- Beachten Sie die Barrierefreiheit auch im Korrektur- oder Feedback-Prozess: Beispielsweise sind Kommentare zwar in Word-Dateien mit dem Screenreader ansteuerbar, in PDF-Dateien jedoch nicht. Dadurch geht Ihren Studierenden ggf. hilfreiches Feedback verloren.

3.2.6 Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche modifizieren die (Prüfungs-)Form so, dass die Betroffenen diese bewältigen können. Für einen Nachteilsausgleich reichen die Studierenden einen Antrag beim Prüfungsamt ein. Eine Prüfungskommission entscheidet darüber, ob und welche Nachteilsausgleiche erteilt werden. Die Studierenden legen Ihnen einen Bescheid vom Prüfungsamt vor. In dem Bescheid ist vermerkt, ob ein Nachteilsausgleich erteilt wurde und um was für eine Art von Nachteilsausgleich es sich handelt. Der nachfolgenden Tabelle können Sie Beispiele für verschiedene Nachteilsausgleiche entnehmen. Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich finden Sie in der Linkliste im Kapitel 5.

<p>Taube und höreinträchtige Studierende</p>	<p>Nachteilsausgleiche bedeuten konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden Sie Zeitdruck, indem Sie die Bearbeitungszeit bei Klausuren verlängern. • Gestatten Sie den Studierenden, ein Wörterbuch zu verwenden. • Wandeln Sie schriftliche Prüfungen in mündliche Prüfungen mit Dolmetschenden um und vice versa. • Verlängern Sie die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten. • Studierende können Unterstützung durch Korrekturlesende erhalten. • Verzichten Sie bei der Korrektur schriftlicher Prüfungen auf die Bewertung der Rechtschreibung und Grammatik.
---	---

<p>Blinde und sehbeeinträchtigte Studierende</p>	<p>Nachteilsausgleiche bedeuten konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermeiden Sie Zeitdruck, indem Sie die Bearbeitungszeit bei Klausuren verlängern. • Stimmen Sie die Prüfungsform mit dem Prüfungsamt ggf. ab und passen Sie die Prüfungsform an. • Wahren Sie die Zugänglichkeit für die Studierenden, indem Sie Prüfungsmaterialien nicht als Bilder und nicht als geschützte Datei ausgeben.
<p>Studierende mit chronischen Erkrankungen</p>	<p>Nachteilsausgleiche bedeuten konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlängern Sie die Bearbeitungszeit bei Klausuren oder gewähren Sie den Studierenden Pausen. • Ermöglichen Sie den Studierenden das Erbringen von Ersatzleistungen für die Teilnahme an Veranstaltungen. • Finden Sie gemeinsam mit den Studierenden individuelle Regelungen für Praktika und/oder Auslandssemester. • Gewähren Sie den Studierenden das Verschieben von Prüfungen, wenn die akute Erkrankung durch Attest oder Krankschreibung belegt ist. • Modifizieren Sie die Anwesenheitspflicht der Studierenden bei Ihrer Lehrveranstaltung, wenn die akute Erkrankung durch Attest oder Krankschreibung belegt ist.

3.3 Nach der Lehrveranstaltung

Nach dem Semester ist vor dem Semester: Nutzen Sie die gesammelten Erfahrungen für zukünftige Veranstaltungen. Gehen Sie auch hierbei in den Austausch mit Ihren Studierenden.

Für ein abschließendes Feedback haben Sie zwei Möglichkeiten:

- a) Veranlassen Sie eine kurze Feedbackrunde am Ende der letzten Sitzung Ihrer Veranstaltung. So können die Studierenden Ihnen direkt mitteilen, was gut lief und wo Verbesserungspotenzial besteht.
- b) Manchen Studierenden fällt es leichter, sich anonym zu äußern. Nutzen Sie daher die Evaluationsmöglichkeiten der Uni, um hilfreiche Informationen rund um die Bedarfe von Studierenden sowie ein konstruktives Feedback zu Ihrer (barrierefreien) Veranstaltung zu bekommen.

Die Hinweise führen im besten Fall zu einer besseren Orientierung und mehr Sicherheit mit Bezug auf die barrierefreie Hochschullehre. Das wird Ihnen bei künftigen Lehrveranstaltungen zugutekommen.

4. Die V4 der Vielfalt

In diesem Kapitel bündeln wir die oben ausgeführten Hinweise zur barriereärmeren Gestaltung Ihrer Online-Lehre noch einmal für Sie. Dafür haben wir die V4 der Vielfalt – Auffindbarkeit, Wahrnehmbarkeit, Verständlichkeit und Verknüpfungsfähigkeit – erarbeitet. In den V4 der Vielfalt verschmelzen die Hinweise dieses Leitfadens zu einigen konkreten Tipps, wie Sie Ihre Online-Lehre ganz einfach barrierefrei gestalten können.



Abbildung 1: Barrierefreiheit ist mehr als nur Verständlichkeit, Hildesheimer Treppe, vgl. Maaß/Rink 2018, Rink 2020, Maaß 2020

V1: Auffindbarkeit

Senden Sie vor Semesterbeginn eine Orientierungsemail an alle Teilnehmenden Ihrer Lehrveranstaltung. Informieren Sie die Teilnehmenden darin, wo sie die Materialien und Informationen zu Ihrer Lehrveranstaltung finden. Sollten Sie Ihre Inhalte über einen passwortgeschützten Bereich wie das Learnweb zur Verfügung stellen, teilen Sie den Teilnehmenden mit, wie sie sich dort einschreiben können. Geben Sie ihnen auch Hinweise, wie der Bereich aufgebaut ist, welche Inhalte dort zu finden sind und wann Sie die Inhalte freischalten (siehe Kapitel 3.1.1). Signalisieren Sie den Studierenden außerdem Ihre Bereitschaft zum Finden individueller Lösungen.

Gewähren Sie den Teilnehmenden frühzeitig vor den einzelnen Kurssitzungen Zugriff auf die Materialien (siehe Kapitel 3.1.3). Studierende können so prüfen, ob die von ihnen genutzten technischen Hilfsmittel gut mit den Lehrmaterialien kompatibel sind.

V2: Wahrnehmbarkeit

Erstellen Sie PowerPoint-Präsentationen nach dem Mehr-Sinne-Prinzip. Bieten Sie Ihre Inhalte so an, dass diese von den Teilnehmenden über verschiedene Sinneskanäle erfasst werden können. Verwenden Sie zum Beispiel neben Schrift/Bild auch Ton auf Ihren Präsentationsfolien. Damit bedienen Sie sowohl den visuellen als auch den auditiven Sinneskanal (siehe Kapitel 3.1.2). Strukturieren Sie Ihre PowerPoint-Präsentation und gestalten Sie Ihre Präsentationsfolien übersichtlich; nutzen Sie Seitenzahlen.

V3: Verständlichkeit

Führen Sie wichtige Fachbegriffe inkl. deren Bedeutungen ein und wiederholen Sie diese mehrfach im Laufe der Sitzung (siehe Kapitel 3.1.2). So prägen sich die Fachbegriffe bei den Studierenden gut ein. Sprechen Sie in einem angemessenen Tempo. Reduzieren Sie zudem die Komplexität Ihrer Sätze (siehe Kapitel 3.2.1) und geben Sie Ihren Vorträgen einen nachvollziehbaren roten Faden (siehe Kapitel 3.1.2).

V4: Verknüpfungsfähigkeit

Achten Sie auf einen angemessenen Workload pro Sitzung und setzen Sie Schwerpunkte für Ihre Lehrveranstaltung und für Ihre Vorträge (siehe Kapitel 3.1.2). Geben Sie den Studierenden durch kleine Pausen zwischendurch die Möglichkeit, das Gelernte zu verarbeiten und mit ihrem Vorwissen zu verknüpfen (siehe Kapitel 3.2.2).

5. Linkliste

Hier finden Sie Links, die Ihnen bei der Umsetzung einer barrierearmen Lehre von großem Nutzen sein können.

Weiterführende Tipps und Informationen für Dozierende

- **Barrierefreiheitscheck für Konferenzplattformen**
<https://www.dbsv.org/aktuell/barrierencheck-fuer-konferenzplattformen.html>
- **Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik (HoDiDa)**
<https://www.uni-hildesheim.de/en/dez1/personalentwicklung-fort-und-weiterbildung/hochschuldidaktik/>
- **Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen - Allgemeine Informationen**
www.uni-hildesheim.de/media/dez3/Pruefungsaeamter/allgemein/Leitfaden_Nachteilsausgleich_2021-08-13.pdf
- **Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen - Antragsformular**
www.uni-hildesheim.de/media/dez3/Pruefungsaeamter/allgemein/Antrag_Nachteilsausgleich_2021-08-13.pdf
- **Plattform Zukunft Inklusion (ZINK)**
<https://www.uni-hildesheim.de/zink/>
- **Vertretung der Schwerbehinderten (für Mitarbeitende)**
<https://www.uni-hildesheim.de/organe-und-gremien/vertretungen-der-mitarbeiter-innen/schwerbehindertenvertretung/>
- **Berufs- und Ehrenordnung der Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher(innen)**
<https://bgsd.de/de/verband/berufs-und-ehrenordnung.html>

Leitfäden für eine barrierefreie Gestaltung von Lehrmaterialien

- **Alternativtexte für Grafiken**

https://weiterbildung.dvbs-online.de/files/ibob-daten/Inhalt/Infothek/Brosch%C3%BCren/bf_Gut%20f%C3%BCrs%20Image%20-%20Praxisleitfaden%20zur%20Erstellung%20textbasierter%20Alternativen%20f%C3%BCr%20Grafiken.pdf

- **Barrierefreie Dokumente**

https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/hochschule/profil/lehre/leitfaden_barrierefreie_dokumente.pdf

- **Untertitel**

<https://digitale-lehre.tu-dortmund.de/storages/digitale-lehre/r/Dokumente/Anleitung-Untertitelung.pdf>

Weiterführende Hilfsangebote für Studierende

- **Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit:
Dr. rer. nat. Petra Sandhagen**

<https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/psychologie/mitglieder/wissenschaftliches-personal/petra-sandhagen/>

- **HANDICAmPus**

<https://www.uni-hildesheim.de/studium/beratung-service/studium-von-a-bis-z/handicampus/>

- **Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)**

<https://www.studentenwerke.de/de/content/die-ibs-stellt-sich-vor>

- **Nachteilsausgleiche für Studierende mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen**

https://www.uni-hildesheim.de/media/dez3/Pruefungsaemter/allgemein/Leitfaden_Nachteilsausgleich_2021-08-13.pdf

- **Peer-Beratung des ASTA-Referats Inklusion**

<https://asta-hildesheim.de/inklusion/>

- **SUH: Initiative Inklusiv**

https://www.uni-hildesheim.de/media/uni/handicampus/Initiative_Website_Flyer.pdf

- **Studentenwerk OstNiedersachsen – Psychotherapeutische Beratung**

<https://stw-on.de/hildesheim/beratung/pbs>

- **Studentenwerk OstNiedersachsen – Sozial- und Finanzierungsberatung**

<https://stw-on.de/hildesheim/beratung/sozialberatung>

- **Studentenwerk OstNiedersachsen – Rechtsberatung**

<https://stw-on.de/hildesheim/beratung/rechtsberatung>

6. Literaturverweise

- **21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (2016) (PDF)**

https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/se21_zusammenfassung_hauptbericht.pdf

- **best2-Studie (2017) (PDF)**

https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/beeintraechtigt_studieren_2016_barrierefrei.pdf

- **ProLehre: Grundprinzipien und Erfolgsfaktoren guter Lehre (PDF)**

https://www.prolehre.tum.de/fileadmin/w00btq/www/Angebote_Broschueren_Handreichungen/prolehre_erfolgsfaktoren.pdf

Quellen

Hildesheimer Treppe, vgl. Maaß/Rink 2018, Rink 2020, Maaß 2020:

Maaß, Christiane/Rink, Isabel (2018a): „Über das Handbuch Barrierefreie Kommunikation.“ In: MAAß, Christiane/RINK, Isabel (Hg.): Handbuch Barrierefreie Kommunikation. Berlin: Frank & Timme, 17–25.

Maaß, Christiane (2020): Easy Language – Plain Language – Easy Language Plus. Balancing comprehensibility and acceptability. Berlin: Frank & Timme. <https://doi.org/10.25528/042>

Rink, Isabel (2020): Rechtskommunikation und Barrierefreiheit: Zur Übersetzung juristischer Informations- und Interaktionstexte in Leichte Sprache. Berlin: Frank & Timme.